

Name und Anschrift des Unternehmens:

Kassenzeichen:

Bitte bei Zahlungen und
Schriftverkehr stets angeben!

Magistrat der Stadt
Hessisch Lichtenau
- Fachbereich Finanzen -
Landgrafenstr. 52
37235 Hessisch Lichtenau

Veranlagungszeitraum (bitte ankreuzen)			
<u>Jahr</u>		<u>Quartal</u>	
2016	<input type="checkbox"/>	1.	<input type="checkbox"/>
2017	<input type="checkbox"/>	2.	<input type="checkbox"/>
2018	<input type="checkbox"/>	3.	<input type="checkbox"/>
2019	<input type="checkbox"/>	4.	<input type="checkbox"/>
2020	<input type="checkbox"/>		
		Berichtigt:	<input type="checkbox"/>

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Ersetzungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Hessisch Lichtenau (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit

Ich wähle für das oben angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der/dem

Bruttokasse: (weiter mit 2.)

Festbetrag: (weiter mit 3.)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Hessisch Lichtenau die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigegeführten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:
(falls erforderlich, bitte weitere Anlageblätter verwenden!)

Apparate in Spielhallen		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt					
		Beträge in Euro								
mit Gewinnmöglichkeit	1					X	15%,	=	€	
	2								€	
	3								€	
	4								€	
	5								€	
ohne Gewinnmöglichkeit	1					X	6%, höchstens 40,--€ pro Gerät	=	€	
	2								€	
	3								€	
									Zwischen-Summe 1:	€

Apparate in Gaststätten		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt					
		Beträge in Euro								
mit Gewinnmöglichkeit	1					X	15%,	=	€	
	2								€	
	3								€	
	4								€	
	5								€	
ohne Gewinnmöglichkeit	1					X	6%, höchstens 20,--€ pro Gerät	=	€	
	2								€	
	3								€	
									Zwischen-Summe 2:	€

		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt					
		Beträge in Euro								
Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen	1					X	25%, höchstens 250,--€ pro Gerät	=	€	
	2								€	
	3								€	
	4								€	
									Zwischen-Summe 3:	€

Steuerbetrag insgesamt:	€
--------------------------------	---

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

3. Besteuerung nach dem Festbetrag (gilt nur für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit)

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Hessisch Lichtenau die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt (falls erforderlich, bitte Anlageblätter verwenden):

	Anzahl der Apparate						
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt			
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					X	40,--€	€
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					X	20,--€	€

Steuerbetrag insgesamt: €

Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Hessisch Lichtenau gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei dem Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau, Landgrafenstraße 52, 37235 Hessisch Lichtenau eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des FB Finanzen. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.hessisch-lichtenau.de / Rathaus & Politik / Datenschutzbestimmungen.

Rechtsgrundlagen: Hessische Gemeindeordnung(HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Zahlungsmöglichkeiten: Stadtkasse Hessisch Lichtenau

Sparkasse Werra-Meißner **IBAN** DE83 5225 0030 0053 0012 10 **BIC** HELADEF1ESW

VR-Bank Werra-Meißner eG **IBAN** DE60 5226 0385 0001 8877 77 **BIC** GENODEF1ESW